Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der GFQ Akademie GmbH

I. Vertragsabschluss

1. Alle Verkäufe, Lieferungen und anderen Leistungen führt die GFQ Akademie GmbH ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen aus. Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen auch dann, wenn auf sie nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

2. Alle Vereinbarungen, auch Nebenabreden und Ergänzungen, bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden oder Zusagen zu treffen, die über die schriftliche Vereinbarung hinausgehen. Wird unserer Auftragsbestätigung nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen ab Zugang, widersprochen, so ist ihr Inhalt rechtsverbindlich.

3. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht als Festangebote bezeichnet sind.

4. Dateien, Dokumente, Zeichnungen, Abbildungen und andere Unterlagen, die im Zusammenhang mit unserem Angebot dem Kunden überlassen werden sowie Angaben in Prospekten werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Die Eigentums- und Urheberrechte an solchen Unterlagen bleiben bei uns. Solche Unterlagen, zugehörige Beschreibungen und Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

5. Wir sind berechtigt, unsere Produkte, Lieferungen und Leistungen laufend weiterzuentwickeln. Abweichungen des gelieferten gegenüber dem bestellten Produkt bzw. der Dienstleistung sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

6. Wir behalten uns vor, den Vertragsabschluss von einer Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

II. Preise

1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise, bei Fehlen einer solchen Angabe die bei Eingang der Bestellung gültigen Tagespreise, insbesondere Schulungspreise, wie sie im Internet bzw. im jeweils aktuellen „GFQ-Programm“ aufgeführt sind. Die Preise gelten ab jeweiligem Schulungsort zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Weitergehende Kosten, wie etwa solche, die durch die Leistungserbringung außer Haus, insbesondere im Unternehmen des Kunden (Inhouse-Schulungen) entstehen, werden gesondert berechnet.

2. Bei Schulungen und Lieferungen, die später als 4 Monate nach Vertragsabschluss fällig sind, können wir den bei Fälligkeit geltenden Tagespreis fordern.

3. Lieferungen außerhalb Deutschlands bei Neukunden erfolgen ausschließlich per Vorkasse. Alle Preisangaben sind in EUR zzgl. USt. und Versandspesen ab Standort Rheinböllen. Evtl. Bankspesen/Überweisungskosten und Zölle bei Auslandszahlungen gehen zu Lasten des Kunden.

III. Lieferung

1. Die von uns genannten Lieferdaten sind Richtdaten, Schulungsdaten sind im jeweils aktuellen „GFQ-Programm“ aufgeführt.

2. Die Zusage eines verbindlichen Schulungstermines bei Inhouse-Schulungen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Bei Inhouse-Schulungen ist eine Terminverschiebung bis zu 2 Wochen vor dem vereinbarten Schulungstermin für den Kunden kostenlos möglich. Die kostenlose Verschiebung der Schulung ist einmalig und um maximal 3 Monate zulässig. Bei Verschiebung der Inhouse-Schulung hat der Kunde die Möglichkeit, zwei Zeitfenster von mindestens je 2 Wochen als Wunschdurchführungszeiträume zu benennen. In diesen bieten wir dem Kunden zwei alternative Schulungstermine an, von denen der Kunde einen verbindlich bestätigen muss. Nimmt der Kunde keinen der Termine wahr, ist der vereinbarte Schulungspreis vom Kunden zu entrichten.

Eine vollständige Stornierung von **Inhouse-Schulungen** ist bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei späteren Stornierungen sind 50 % des jeweiligen Schulungspreises zu entrichten; bei Eingang der Stornierungen kürzer als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der gesamte Schulungspreis zu zahlen.

Dem Kunden bleibt nachgelassen, die Ersparung von Aufwendungen der GFQ Akademie GmbH zu beweisen.

3. Werden wir durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare, unverschuldete Umstände, wie z. B. innere Unruhen, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrung, Unterbleiben oder Verzögern der Eigenbelieferung durch Referenten an der rechtzeitigen Vertragserfüllung gehindert, so verlängert sich die Leistungserbringungsfrist um den zur Beseitigung des Hinderungsgrundes notwendigen Zeitraum und um eine angemessene Anlaufzeit, insbesondere um die zur erneuten schriftlichen Terminvereinbarung und Einladung erforderliche angemessene Zeit. Wird uns durch solche Umstände die Leistungserbringung unmöglich oder unzumutbar, werden wir von der Leistungserbringungspflicht frei. Dauert die Behinderung länger als 2 Monate an, können wir vom Vertrag zurücktreten; das gleiche Recht hat der Kunde, wenn ihm die weitere Abnahme infolge der Verzögerung unzumutbar geworden ist. Wir werden den Kunden bei Eintritt solcher Umstände unverzüglich benachrichtigen.

4. Die Höhe eines ersatzpflichtigen Verzugsschadens ist auf 10 % der Nettoauftragssumme der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen begrenzt. Die Haftung wegen Vorsatz bleibt davon unberührt.

IV. Leistungserbringung und Gefahrübergang

1. Referenten - auch externe - wählen wir nach pflichtgemäßem Ermessen. Wir behalten uns vor, die Schulungen auch von anderen fachlich kompetenten als den angekündigten Referenten abhalten zu lassen.

2. Die Gefahr geht zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem der Referent mit der Schulung begonnen hat, ansonsten sobald wir die Ware an den Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Sendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben haben, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers.

3. Für nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung haften wir nur bei grobem Verschulden.

V. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen für offene Veranstaltungen sind grundsätzlich im Voraus ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, auf jeden Fall jedoch vor Veranstaltungsbeginn, fällig. Zahlungen für Inhouse-Schulungen sind ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Soweit der Kunde Kaufmann ist, stehen ihm ein Zurückbehaltungsrecht und die Einrede des nichterfüllten Vertrages nicht zu.

2. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, sie sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

3. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Ihre Ablehnung bleibt vorbehalten. Alle mit ihnen verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Wir übernehmen keine Haftung für rechtzeitige Vorlage, Protesterhebung, Benachrichtigung und Zuteilung.

4. Wir können jederzeit vom Kunden angemessene Sicherheiten für alle unsere Ansprüche verlangen und die Erfüllung unserer Pflichten von der Gestellung oder Verstärkung solcher Sicherheiten abhängig machen.

5. Verzug mit der Bezahlung unserer Forderungen tritt unabhängig von gesetzlichen Regelungen auch ein, wenn wir an die Zahlung erinnern oder Zahlung innerhalb einer bestimmten Frist oder zu einem bestimmten Termin verlangen, auch wenn wir dies nicht ausdrücklich als Mahnung bezeichnen. Wir berechnen einen Verzugszins von 8 % über dem jeweils aktuellen Basiszins. Den Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens behalten wir uns vor.

6. Tritt eine die Kreditwürdigkeit beeinträchtigende Vermögensverschlechterung des Kunden ein oder werden uns solche Umstände bekannt, so können wir alle Forderungen gegen den Kunden, soweit sie nicht einredebehaftet sind, sofort fällig stellen und gegenüber allen Ansprüchen des Kunden, auch soweit sie auf anderen Verträgen beruhen, ein Zurückhaltungsrecht geltend machen, Zug-um-Zug-Leistung oder die Gestellung von Sicherheiten verlangen. Das Gleiche gilt, wenn

der Kunde in Verzug gerät, es sei denn, er weist nach, dass keine unsere Ansprüche gefährdenden Umstände vorliegen.

7. Bei laufender Rechnung hat der Kunde unsere Abrechnungen, Rechnungsabschlüsse und Saldenfeststellungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Wir können angefallene Verzugszinsen von den Rechnungsabschlüssen und Saldenfeststellungen ausnehmen und gesondert abrechnen. Einwendungen gegen Rechnungsabschluss und Saldenfeststellung sind innerhalb eines Monats ab Zugang, andere Einwendungen sind unverzüglich zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Wir werden bei der Mitteilung von Rechnungsabschlüssen, Saldenfeststellungen und sonstigen Abrechnungen auf die Folgen der Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8. Etwaige Ausnahmen hierzu gelten für Veranstaltungen, wie unter VI. „VI: Besondere Vereinbarungen zu Veranstaltungen wie Schulungen, Seminaren, Lehrgängen und Workshops“ beschrieben.

VI. Besondere Vereinbarungen zu Veranstaltungen wie Schulungen, Seminaren, Lehrgängen und Workshops

1. Anmeldung: Die einfachste, schnellste und effektivste Möglichkeit zur Anmeldung zu allen offenen Veranstaltungen bietet die GFQ Akademie GmbH per Online-Buchungssystem im Internet via www.GFQ.de. Alternativ kann der Kunde die Veranstaltungen auch via Telefax oder Post buchen.

Jede Anmeldung bestätigt die GFQ Akademie GmbH explizit schriftlich wie oben unter Vertragsabschluss aufgeführt. Die Anmeldung ist vom Anmeldenden insbesondere auch dahingehend zu prüfen, dass Vor- und Zuname, Titel sowie Geburtsdatum des Teilnehmers korrekt und vollständig angegeben wurden. Diese Daten werden auf die Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikate übertragen. Bei Ersatzanmeldungen (z. B. wegen Krankheit) hat der Kunde sich schnellstmöglich mit der GFQ Akademie GmbH in Verbindung zu setzen, damit die Teilnehmerdaten noch rechtzeitig geändert werden können. Die GFQ Akademie GmbH behält sich jederzeit Änderungen bezüglich der Inhalte, Termine und Orte vor, ohne dass daraus Ansprüche jeglicher Art hergeleitet werden können.

2. Zimmerreservierung: Die Veranstaltungen der GFQ Akademie GmbH finden teilweise in öffentlichen Veranstaltungsstätten oder in Hotels statt. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhält der Kunde per E-Mail Hinweise zum Veranstaltungshotel oder zu Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes. Veranstaltungshotels halten in der Regel befristet Übernachtungsmöglichkeiten zu vergünstigten Bedingungen bereit. Eine etwaige Buchung einer Übernachtung liegt außerhalb des Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichs der GFQ Akademie GmbH und erfolgt ausschließlich durch den Kunden.

3. Auftragsabwicklung: Um Missverständnisse bei Kundenaufträgen zu vermeiden und den Kunden schnellstmöglich bedienen zu können, hat die GFQ Akademie GmbH ein Online-Buchungssystem eingeführt, das dem Kunden sofort automatisch per E-Mail den Eingang seiner Buchung bestätigt.

Sobald die Durchführung der Veranstaltung feststeht, erhält der Kunde (sowohl für WEB- als auch FAX- oder schriftliche Anmeldungen) eine entsprechende Auftragsbuchung per FAX. Sollte diese Auftragsbuchung nicht den Vorstellungen des Kunden entsprechen, so hat der Kunde sich unmittelbar mit der Auftragsbearbeitung der GFQ Akademie GmbH telefonisch, per Telefax oder via E-Mail Order@GFQ.de zwecks Korrektur in Verbindung zu setzen. Bei Übereinstimmung mit der Bestellung sendet der Kunde die Auftragsbuchung unterzeichnet und mit Firmenstempel versehen per Telefax an die GFQ Akademie GmbH zurück, damit diese den Auftrag dann unverzüglich als verbindlich vormerken kann. Mit dieser Maßnahme möchte die GFQ Akademie GmbH potenzielle Missverständnisse bei der Buchung bereits im Vorfeld vermeiden.

4. Preisstellung/Zahlungsbedingungen: Teilnahmegebühren für **offene Veranstaltungen** der GFQ Akademie GmbH gelten jeweils je Veranstaltung und je Person. Leistungen erfolgen entsprechend der letztgültigen Ausschreibung im aktuellen Katalog der GFQ Akademie GmbH bzw. im Internet unter www.GFQ.de.

Teilnahmegebühren sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind Stornierungen kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen sind 50 % der jeweiligen Teilnahmegebühr sowie bei Eingang der Stornierung kürzer als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine einmalige Umbuchung bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei. Für jede weitere Umbuchung berechnet die GFQ Akademie GmbH pro Person und Veranstaltung EUR 50,- zzgl. gesetzlich gültiger USt.

Muss die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die die GFQ Akademie GmbH zu vertreten hat, so werden bereits gezahlte Gebühren erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Sonstige Lieferungen und Leistungen werden sofort nach Lieferung bzw. Leistung fällig und sind innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung rein netto ohne Abzug oder per Nachnahme zahlbar.

5. Bonus auf CAQ-Anwenderworkshops für TSP-Kunden der CAQ AG Factory Systems: Für Kunden der CAQ AG Factory Systems mit bestehenden Wartungsverträgen (TSP) werden bis zu 25 % der jeweiligen TSP-Jahresgebühr des Kunden auf Teilnahmegebühren von CAQ-Anwenderworkshops, die die GFQ Akademie GmbH durchführt, angerechnet. Der Bonus wird nur gewährt, wenn die TSP-Gebühr lt. vorheriger Auskunft durch die CAQ AG Factory System vollständig vom Kunden der CAQ AG Factory Systems an die CAQ AG Factory Systems entrichtet wurde, keine Rechnung der CAQ AG Factory Systems gegenüber dem Endkunden auf Mahnstufe steht sowie der TSP-Vertrag zwischen CAQ AG Factory Systems und deren Kunden (bis Rechnungsstellung) noch nicht gekündigt wurde. Valutabeginn für die Bonusberechnung ist der Zahlungseingang der Rechnung zur TSP-Gebühr bei der CAQ AG Factory Systems. Für Schulungsteilnahmen über diesen Bonusbetrag hinaus gilt die normale Teilnahmegebühr. Im Laufe des Wartungsjahres nicht genutzte Boni verfallen am letzten Tage des Wartungsjahres oder am Tage der Kündigung des Wartungsvertrages. Sie sind nicht übertragbar und können bei Nichtnutzung nicht erstattet werden.

Der Kunde stimmt durch seinen Antrag auf Bonusgewährung bei einer Anmeldung automatisch einer Auskunftsanfrage seitens GFQ Akademie GmbH an die CAQ AG Factory Systems hinsichtlich der unter diesem Absatz aufgeführten notwendigen Informationen zum Status der Zahlungseingänge des Kunden bei CAQ AG Factory Systems zu, damit die GFQ Akademie GmbH die Vorgänge vollständig bearbeiten kann.

VII. Mängelrüge, Gewährleistung, Verjährung

1. Der Kunde hat unsere Lieferungen und Leistungen unverzüglich auf Mängel sorgfältig zu untersuchen und Beanstandungen unverzüglich und detailliert schriftlich anzuzeigen, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Leistungserbringung. Zeigt sich ein vor Leistungserbringung vorhandener Mangel erst später (verdeckter Mangel), so ist dieser ebenso unverzüglich und schriftlich nach seiner Entdeckung anzuzeigen, spätestens innerhalb von zwei Wochen.

2. Erfüllt der Kunde die ihm obliegenden Untersuchungs- und Rügepflichten nicht oder nicht rechtzeitig, so sind sämtliche Ansprüche wegen solcher Mängel ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Arglist zur Last.

3. Bei berechtigten Mängelrügen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wird ein Mangel nicht innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

4. Haben wir nachgebessert oder Ersatz geliefert, so haften wir hierfür wie für die ursprünglich geschuldete Leistung nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Alle Ansprüche wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln verjähren nach den gesetzlichen Regeln.

6. Gegen uns gerichtete Ansprüche sind nicht abtretbar und können nur vom Kunden geltend gemacht werden.

VIII. Allgemeine Haftungsbeschränkung

1. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind Schadenersatzansprüche jeder Art, insbesondere solche wegen Mangelfolgeschäden, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter. Die Haftung für grobes Verschulden, für zugesicherte Eigenschaften unter dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

2. In jedem Falle ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

IX. Verschiedenes

1. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies weder die Gültigkeit der anderen Bestim-

mungen, noch die Wirksamkeit der auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhenden Verträge im Ganzen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem erwünschten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vorschriften des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 17.7.1973 (EKG) und des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen vom 17.7.1973 (EAG) finden keine Anwendung.

3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, ohne ausdrückliche Zustimmung seinerseits, unentgeltlich als Kunde in Werbeunterlagen der GFQ Akademie GmbH genannt zu werden.

4. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist D-55494 Rheinböllen, bei Schulungen der Schulungsort, für die Zahlungspflicht des Kunden D-55494 Rheinböllen.

5. Für Vollkaufleute sind Amtsgericht Simmern bzw. Landgericht Bad Kreuznach - auch für Urkunden-, Scheck- und Wechselklagen - ausschließlicher Gerichtsstand. Wir können jedoch nach unserer Wahl auch an einem sonstigen allgemeinen oder besonderen Gerichtsstand klagen.

6. Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, Informationen und Werbung der GFQ Akademie GmbH per Post, Telefax und/oder E-Mail ohne vorherige Aufforderung oder Zustimmung übermittelt zu bekommen.

7. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen unseren Anmelde- und Teilnahmebedingungen und diesen AGB haben die AGB Vorrang.